

# Hinweise für Kommunen – Fußverkehrs-Checks in Niedersachsen 2024

## Ablauf der Maßnahme und Zeitplanung

Nach der Bewerbungsphase, die am 08.04.2024 beginnt und am 22.04.2024 endet, folgt die Auswahl der teilnehmenden Kommunen. Anschließend ist folgender Zeitplan vorgesehen:

**Benachrichtigung der ausgewählten Kommunen bis voraussichtlich 06.05.2024. Eine offizielle Übergabe der Fußverkehrs-Checks an die ausgewählten Kommunen findet voraussichtlich am 13.05.2024 in Hannover statt.**

## Durchführung der Fußverkehrs-Checks von Mai bis Dezember 2024

Es sind folgende Bausteine vorgesehen:

- Vorbereitungen des Fußverkehrs-Checks: Vorgespräch der Kommune mit der MOBILOTSIN und dem Planungsbüro zur ersten Analyse der Ausgangssituation vor Ort, Organisation des Gesamtprojektes (Zeitplan, Inhalte, begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Akquise Teilnehmende)
- Auftaktworkshop in der Kommune mit Beteiligung der Öffentlichkeit
- Zwei Begehungen pro Kommune in ausgewählten Stadtteilen mit Beteiligung der Öffentlichkeit (in der Regel zeitnah am Auftaktworkshop, bis zu 4 Wochen)
- Abschlussveranstaltung in der Kommune mit Beteiligung der Öffentlichkeit (in der Regel 4-6 Wochen nach den Begehungen)

Bis Anfang 2025 wird der Abschlussbericht vom Planungsbüro für die Kommune erstellt.

## Organisation

Die Absprache der Termine erfolgt individuell für jede Kommune mit dem Fachbüro, der MOBILOTSIN und der Ansprechperson aus der Verwaltung der Kommune. Der Zeitplan ist variabel. Bis auf den Abschlussbericht sollen alle Bausteine des Fußverkehrs-Checks bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Es wird sichergestellt, dass bei allen Terminen der Fußverkehrs-Checks Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Fachbereiche der Kommune teilnehmen, um die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und gemeinsam an der Förderung des Fußverkehrs vor Ort arbeiten zu können.

## Untersuchungsgebiete

Die teilnehmenden Kommunen können Themenbereiche und Schwerpunkte, Zielgruppen und räumlichen Rahmen für die Begehungen selbst bestimmen. Gesucht werden konkrete Gebiete

und Themen, die für eine Fußverkehrsförderung in der Kommune besonders wichtig sind oder zukünftig entwickelt werden sollen. Die zwei Begehungen können zielgruppenspezifisch mit Akteuren und Akteurinnen wie Kindern, Senioren und Seniorinnen etc., zu verschiedenen Themenfeldern und in unterschiedlichen Quartieren durchgeführt werden.

Im Vorgespräch werden die Vorschläge der Kommunen zu Themenschwerpunkten und Teilnehmerkreisen gemeinsam mit dem Planungsbüro und der MOBILOTSIN diskutiert und die Vorgehensweise ausgearbeitet.

Generell sollten die zwei Begehungen auf Quartiersebene in einem begrenzten, zu Fuß ablaufbaren Untersuchungsgebiet erfolgen:

- jeweils ca. 2-3 km Wegstrecke
- Dauer max. 2 Stunden
- bis zu 10 Stationen

### **Themen für Fußverkehrs-Checks**

Die nachfolgenden Vorschläge für Raum- und Themenschwerpunkte vermitteln beispielhaft die mögliche Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks und lassen sich beliebig weiterführen.

#### **Anbindung an ÖPNV / SPNV**

Die Wege von und zu Haltestellen des ÖPNV/SPNV werden in vielen Fällen zu Fuß zurückgelegt. Somit stellen attraktive und sicher gestaltete Fußwege eine wichtige Voraussetzung zur Förderung des ÖPNV/SPNV dar. Im Rahmen der Fußverkehrs-Checks können wesentliche Einflussfaktoren und Schwachstellen auf dem Weg zu Haltestellen herausgearbeitet und konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Haltestellenumfeldes gemacht werden.

#### **Aufenthaltsqualität des öffentlichen Straßenraumes**

Fußverkehrs-Checks können Vorhaben zur Neugestaltung von Fußgängerzonen oder Geschäftsstraßen unterstützen, indem die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Steigerung der Verweildauer und die Aufenthaltsangebote (bspw. Spielgeräte für Kinder oder Sitzbänke für Senioren und Senatorinnen in den Straßen) untersucht werden.

#### **Barrierefreiheit**

Fußwege können ebenfalls mit besonderem Blick auf Personen, die auf Hilfsmittel wie Rollatoren, Rollstühle oder Langstöcke angewiesen sind, analysiert werden. Barrierefreiheit ist ein grundsätzliches Querschnittsthema der Checks, da alle Menschen barrierefreie Wege schätzen - in Quartieren mit hohem Anteil an Einrichtungen für Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderung oder für medizinische Dienstleistungen bietet sich jedoch ein gezielter Fokus an.

#### **Ortsdurchschneidende Hauptverkehrsstraßen – Querungen**

Hauptverkehrsstraßen prägen Städte und Ortsteile – die Gestaltung erfolgt oftmals zulasten des Fußverkehrs. Die sichere Gestaltung von Querungshilfen, ausreichend dimensionierte und durchgängig nutzbare Flächen für alle Verkehrsteilnehmenden, Anlagen zur Verkehrsberuhigung und die Gestaltung von Außenbereichen der Anlieger und Anliegerinnen entlang von Hauptverkehrsstraßen können daher Schwerpunkt der Checks sein.

#### **Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen**

Die Vernachlässigung der Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen beeinträchtigt in erster Linie Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Fußverkehrs-Checks können für bestehende Missstände im öffentlichen und im privaten Raum sensibilisieren. Gemeinsam können anschließend lösungsorientierte und kostengünstige Verbesserungen gefunden werden.

#### **Schulisches Mobilitätsmanagement**

Der selbstständige Schulweg von Schülern und Schülerinnen, die zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zur Schule kommen, stärkt die eigenständige Mobilität, stillt den Bewegungsdrang, fördert Konzentration und Motorik. Dafür sind sichere Wegebeziehungen und Querungen zentrale Elemente, die untersucht werden können. Auch die motorisierten Schulverkehre können untersucht und Lösungen gefunden werden.

#### **Sichere Wege**

Eine Fokussierung der Begehungen auf problematische, undurchsichtige Führungen von Rad- und Fußwegen und/oder auf die Aufwertung von Unsicherheits- und Angsträumen in Quartieren oder im Umfeld von Verkehrsknotenpunkten sensibilisiert für mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dabei bietet es sich z. B. an, eine Begehung in der Dämmerung oder Dunkelheit zu terminieren.

#### **Straßenraumgestaltung und ruhender Verkehr**

Das Thema Flächengerechtigkeit zwischen den Verkehrsarten und eine Umverteilung des Straßenraums zugunsten des Rad- und Fußverkehrs wird derzeit in vielen Kommunen diskutiert. Hier kann der Fußverkehrs-Check aus der Perspektive der „schwächsten“ Verkehrsteilnehmenden ansetzen und den Fokus auf Wohnquartiere und die Verbesserung des Wohnumfelds legen. Ebenfalls kann die Situation von Innenstadtlagen bzw. Geschäftsstraßen gezielt mit dem Einzelhandel diskutiert werden, um die Attraktivität vor Ort, beispielsweise durch erhöhte Aufenthaltsqualität oder mehr Sicherheit, zu steigern.

#### **Wegebeziehungen stärken**

Die Anbindung von Stadt-/Ortsteilen an die Innenstadt und attraktive Laufwege zwischen Bahnhof und Einkaufsstraßen oder zentralen Plätzen innerhalb des Innenstadtbereichs/Ortszentrums werden oftmals vernachlässigt. Hier können die Fußverkehrs-Checks mit Vorschlägen zur besseren Orientierung und Wegweisung oder zur Steigerung der Attraktivität für Ortsfremde oder Touristen und Touristinnen ansetzen.

Die Vorschläge für Raum- und Themenschwerpunkte vermitteln beispielhaft die mögliche Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks und lassen sich beliebig weiterführen. Die Kommunen sind dazu aufgerufen, die Fußverkehrs-Checks auch in bestehende Planungen und Projekte als Ergänzung des Beteiligungsprozesses einzubinden.

### **Aufgaben und Verpflichtungen der Kommune**

Mit der Bewerbung erklärt sich die Kommune bereit, den Fußverkehrs-Check im Falle einer Auswahl gemeinsam mit dem Planungsbüro inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Die Kommune macht konkrete Vorschläge für mögliche Teilnehmenden sowie die thematisch und räumliche Schwerpunktsetzung.

Darüber hinaus liegen folgende Aufgaben bei der Kommune:

- Benennung einer festen Ansprechperson für die Durchführung des Fußverkehrs-Checks
- Einbindung relevanter Fachbereiche in den Prozess und aktive Teilnahme an allen Bausteinen des Fußverkehrs-Checks zur Stärkung der fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Zusammenstellung von Daten und Hintergrundinformationen zum Thema Fußverkehr bzw. infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Kommune (wenn vorhanden).
- Gewinnung von Akteuren und Akteurinnen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Teilnehmende verschiedener Zielgruppen für die Teilnahme am Fußverkehrs-Check
- Durchführung der begleitenden lokalen Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise Plakataktionen
- Bereitstellung von den Räumlichkeiten, Technik und Getränke für die Workshops

Darüber hinaus erklärt sich die Kommune bereit

- die Ergebnisse der Fußverkehrs-Checks (Abschlussdokumentation) in politischen Ausschuss bzw. Ausschüssen vorzustellen.
- die Ergebnisse des Fußverkehrs-Checks auch in bestehende Planungen und Projekte als Ergänzung des Beteiligungsprozesses einzubinden.

### **Bewerbungsverfahren**

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind in erster Linie alle Städte, Gemeinden und Kommunen, darüber hinaus Kreise in Niedersachsen. Die Kriterien für die Auswahl beziehen sich zum einen auf den Stadt- und Gemeindetyp sowie den aktuellen Entwicklungsstand der Fußverkehrsförderung. Es soll gewährleistet werden, dass sowohl kleine als auch große Kommunen mit unterschiedlichen Entwicklungsständen der Fußverkehrsförderung berücksichtigt werden. Das Spektrum soll in beiderlei Hinsicht also möglichst breit sein. Zum anderen ist selbstverständlich die Qualität der Bewerbung entscheidend, welche sich in einer überzeugenden Darlegung der Motivation und des Beteiligungsprozesses der Kommune sowie der Ausarbeitungstiefe widerspiegelt. Bewertet

werden zudem Ideen, die aufzeigen, wie mit den Fußverkehrs-Checks in die systematische Fußverkehrsplanung eingestiegen werden soll.

### **Bewerbungsstichtag ist Montag, der 22. April 2024**

Wir würden uns freuen, wenn die Bewerbung bereits möglichst konkrete Ideen und Themenschwerpunkte für die Kommune beschreibt. Gerne können auch weitere Dokumente zur Visualisierung angefügt werden.

Das Bewerbungsverfahren findet über den Bewerbungsbogen statt. Hier ist zu beachten, dass auch der oder die HVB der Kommune das beigefügte Dokument unterzeichnen muss. Das signierte Dokument kann per Mail an [mobil@lnvg.de](mailto:mobil@lnvg.de) oder per Post eingereicht werden. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die bis zum 22.04.2024 eingegangen sind. Bei postalischen Bewerbungen zählt der Poststempel.

### **Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen:**

Gerne stehen wir für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren oder zur Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks zur Verfügung!

MOBILOTSIN (LNVG)  
Janika Ducks  
Telefon: 0511 533 33 218  
E-Mail: [janika.ducks@lnvg.niedersachsen.de](mailto:janika.ducks@lnvg.niedersachsen.de)

Anschrift:  
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH  
Janika Ducks  
Kurt-Schumacher-Straße 5  
30159 Hannover